

J. F. Morris and A. C. Hunt: Breaking strength of the umbilical cord. (Kraftaufwendungen zur Trennung der Nabelschnur.) [Dept. of Path., Univ., Bristol.] *J. forensic Sci.* 11, 43—49 (1966).

Um die manchmal gerichtlich interessierende Frage klären zu können, wie die Abnabelung des Neugeborenen erfolgte, bei gleichzeitiger Überprüfung der Angaben der Kindsmutter, untersuchten Verff. das Verhalten der Nabelschnur bei der Einwirkung reißender und schneidender Kräfte. Abgesehen von der Schlipfrigkeit ist es ziemlich leicht, die Nabelschnur mit den Händen zu zerreißen. Es bedarf dabei nur einer Aufwendung von durchschnittlich 5 kg. Mehrere Abbildungen zeigen charakteristische Trennungsmerkmale an der Nabelschnur, wie sie entstehen durch das Zerreißen, Zertrennen mit den Fingernägeln, Zerschneiden mit scharfem und stumpfem Messer und Schere.

DIETER ZSCHOCKE (Leipzig)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

Robert L. Rowan and Thomas F. Howley: Ejaculatory sterility. (Die ejaculatorische Sterilität.) [Urol. Sect., Dept. of Surg., St. Vincent's Hosp. and Med. Ctr., New York, N. Y.] *Fertil. and Steril.* 16, 768—770 (1965).

Die Autoren wenden sich gegen die häufig vertretene Anschauung, daß der Aspermatismus und die damit verbundene Sterilität praktisch immer der Ausdruck eines psychischen Fehlhaltungs sei. BERGLER glaubt, daß dieser „psychische Masochismus“ gehäuft bei unreifen, passiven Patienten mit oralen Zügen anzutreffen sei und praktisch immer eine psychoanalytische Behandlung erfordere. Die Verff. sehen nun eine äquivalente ätiologische Ursache in einer nicht näher determinierten organischen Störung des Ejakulationszentrums. Die Behandlungsversuche bei drei Patienten mit Placebo, Chlordiazepoxiden, Chlorpromazin, Liothyronin und Dextroamphetamine erbrachten mit dem letzten Pharmakon in einem Fall den gewünschten Erfolg.

MILBRADT (München)^{oo}

Carl G. Hartman: Correlations among criteria of semen quality. (Über Beziehungen zwischen Merkmalen der Spermienqualität.) [Margaret Sanger Res. Bureaux, New York, N. Y.] *Fertil. and Steril.* 16, 632—637 (1965).

Anhand von 5000 Spermien-Proben, die während eines Zeitraums von 15 Jahren am Margaret Sanger Research Bureau in New York untersucht wurden, arbeitete Verf. vier qualitative Beurteilungsmerkmale aus, die sich auf morphologische Beschaffenheit und Konzentration, Anzahl der beweglichen Spermien und Ausmaß der Beweglichkeit, nicht jedoch auf das Gesamtvolume des Spermias erstrecken. Weiterhin wurden folgende fünf Korrelationspaare zwischen den genannten Merkmalen als bedeutend für die Qualitätsdiagnose ermittelt: Verhältnis von morphologischen Merkmalen zur Gesamtspermienzahl, zur Zahl der beweglichen Spermien und zum Ausmaß der Beweglichkeit; Verhältnis der Gesamtzahl der Spermien zur Anzahl der beweglichen Spermien zum Ausmaß der Beweglichkeit. Außerdem wurden Beziehungen zwischen der Spermienqualität und der Häufigkeit von Fehl- oder Totgeburten und von Mißbildungen untersucht. (10 Literaturhinweise.)

JAKOB (Coburg)

Z. Pósalaky: Activity of different dehydrogenases and diaphorases in the spermatogenesis of the rat and its relation to motility. (Die Aktivität verschiedener Dehydrogenasen und Diaphorasen bei der Spermatogenese der Ratte und ihre Beziehung zur Beweglichkeit der Spermatozoen.) [Dept. Morphol., Inst. Exp. Med. Res., Hung. Acad. Sci., Budapest.] *Acta histochem. (Jena)* 20, 86—90 (1965).

Bei Ratten wurde die Aktivität verschiedener Dehydrogenase- und Diaphorasearten während der Spermatogenese untersucht. Es zeigte sich, daß die Bewegungsenergie der Spermatozoen durch einige Fructolyseenzyme in den Mitochondrien des Mittelstückes im Verlaufe der spermatogenetischen Stadien bedingt ist. Diese Fructolyseenzyme üben ihre Aktivierung der Spermatozoenbeweglichkeit von den Sertoli-Zellen aus.

REINHOLD DONAT^{oo}

Angelo Fiori, Mrio Frezza e Paolo Benciolini: L'esame del sesso cromosomico negli stati intersessuali ai fini della dichiarazione di nascita. [Clin. Med. Gen. e Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Padova.] *Med. leg. (Genova)* 13, 167—196 (1965).

StPO § 244 Abs. 2 und 4; StGB §§ 51, 175a, 185 (Jugendlicher als Tatzeuge bei Sittlichkeitsstrafat; Pflicht zur Erörterung der Zurechnungsfähigkeit). a) Bei (homosexuellen) Sittlichkeitsstrafaten (oder derart motivierten tätlichen Beleidigungen), bei denen ein jugendlicher Verletzter der einzige Tatzeuge ist, sind an die Pflicht zur Aufklärung der Glaubwürdigkeit des Jugendlichen zwar grundsätzlich strenge Anforderungen zu stellen, jedoch kommt es auch hier mit darauf an, ob und in welchem Maße der Angeklagte den Inhalt der Zeugenbekundung überhaupt bestreitet. b) Setzen sich bei einem Angeklagten, der durch seinen homosexuellen Hang völlig aus der Bahn geworfen ist und von dessen engsten Verwandten mehrere an (erblichen) Geisteskrankheiten leiden, homosexuell motivierte Straftaten über mehr als ein Jahrzehnt fort, so ist die früher bejahte Frage der Zurechnungsfähigkeit auch dann in jedem neuen Falle ausdrücklich zu erörtern, wenn er selbst erklärt, sich geistig gesund zu fühlen, und er sowie sein Verteidiger diese Frage nicht wieder erneut aufwerfen (im Anschluß an BGHSt. 14, 30ff. = NJW 60, 1393). [OLG Köln, Urt. v. 18. I. 1966—Ss 518/65.] Neue jur. Wschr. 19, 1183—1184 (1966).

Karlheinz Wittiger: Spuren, Suche, Sicherung, Auswertung bei Notzuchtverbrechen. Forum Kriminalistik Nr. 5, 27—29 (1965).

Ausgehend von einer verschiedentlich beobachteten mangelnden Gründlichkeit der Spuren-sicherung am Tatort weist Verf. auf die Folgen ungenügender oder nicht zielgerichteter Sicherung von Spuren beim Vorliegen von Notzuchtverbrechen hin. In jedem Fall sollte vor einer spuren-kundlichen Untersuchung grundsätzlich überprüft werden, ob die inkriminierte Spur tatsächlich mit einem festgestellten Notzuchtverbrechen in Verbindung steht oder vielleicht schon vorher vorhanden war. In einem dargelegten Fall stammten die an einem Schläpfer vorgefundenen Spermaspuren aus einem zurückliegenden Geschlechtsakt und von einem Täter der Blutgruppe A. Der Tatverdächtige wäre, da Träger der Blutgruppe 0, auszuschließen gewesen, wenn er nicht durch andere Beweise schließlich überführt worden wäre. Es wird im weiteren auf die typische Lokalisation von Blut-, Sperma-, Vaginalsekret-, Kot- und Urinspuren hingewiesen, die Be-schaffenheit und Entnahme besagter Spuren wird erläutert. Auch wird auf das mögliche Vor-handensein tatortbedingter Spuren hingewiesen. Neben einer kurzen Erläuterung des Unter-suchungsganges, die keine neuen Gesichtspunkte enthält, werden Hinweise zur Übersendung von Untersuchungsmaterial an den Gutachter gegeben. Hinweise auf die einschlägige Literatur vermißt man weitgehend.

AXEL SIMON (Halle a.d. Saale)

StGB § 174 Nr. 1; Sold. G § 10 (Unzüchtige Handlungen eines militärischen Vor-gesetzten). Zumindest die kaserniert untergebrachten Soldaten unter 21 Jahren sind dem unmittelbaren militärischen Vorgesetzten i. S. des § 174 Nr. 1 StGB anvertraut. [OLG Hamm, Urt. v. 16. XI. 1965 — 3 Ss 985/65.] Neue jur. Wschr. 19, 559 (1966). A. Carella e P. Zangani: *Atti di libidine su soggetto di sesso femminile dell'età di 18 mesi e soppressione della vittima per strozzamento atipico. I. L'esame della vittima.* (Unzüchtige Handlungen an einem 18 Monate alten Mädchen und Ermordung des Opfers durch atypisches Erwürgen. I.: Befund an der Leiche.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Sassari.] Minerva med.-leg. (Torino) 85, 79—81 (1965).

Durch Einführung des rechten Mittelfingers verursachte Verletzungen der Vulva ohne Verletzung des Hymens und unterhalb der Scheide; parallel und gleich oberhalb beider Schlüssel-beine gelegene Blutungen in der Subcutis; weitere Blutungen in der Tiefe bis zum rechten Trape-zius und den langen Halsmuskeln; autoptisch die für den Erstickungstod typischen Merkmale. Der Täter legte volles Geständnis ab.

G. GROSSER (Padua)

E. Phillip: Zur Problematik inzestuöser Beziehungen. [Forensich-Psychiat. Abt., Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Berl. Med. 16, 630—634 (1965).

Die sich auf die Nachkriegsliteratur, d.h. unter Berücksichtigung von SIEVERTS und ELISABETH NAU auf GERCHOW und K. WAGNER stützende, kurze und gesichtspunktreiche Arbeit über das weiterhin mit einer großen Dunkelziffer belastete und daher wissenschaftlich bislang wenig vollständig geklärte Delikt des Inzests, das nach § 173 StGB, aber auch nach § 174 (1)

StGB verfolgt wird, beschränkt sich auf die Vater-Tochter-Beziehungen und geht von einer Gruppe von 100 angeklagten Männern, von denen 74 rechtskräftig verurteilt wurden, und von 225 kindlichen bzw. jugendlichen Zeugen aus, die in 182 Verfahren, in denen derartige Delikte den Gegenstand der Anklage bildeten, von 1949 bis Mitte des Jahres 1964 im Institut für gerichtliche Medizin der FU Berlin gerichtspsychiatrisch — soziologisch und kriminologisch, psychiatrisch und psychologisch — eingehend untersucht worden waren. Aggressivität und Alkoholismus bezeichnet der Verf. als häufigsten Anlaß für die Anzeigen, ist sich aber bewußt, daß mit diesen nur ein Teil aller inzestuösen Beziehungen erfaßt wird. Im übrigen bestätigt er die meisten der schon bekannten Beobachtungen über das Delikt. Bemerkenswert erscheint jedoch sein Hinweis auf eine Vorverlegung des Täteralters (infolge Acceleration der Opfer), auf den verringerten Einfluß sozial mißlicher Umstände der ersten Nachkriegszeit und auf die Bedeutung der Mutter bei der Anzeigerstattung; Verwandte brachten das Verfahren für die verurteilten 74 Täter in 40 Fällen in Gang. Zur Erklärung für das Ansteigen der Zahl der (verfolgten) inzestuösen Straftaten (ca. 10—11 % der gesamten Sexualkriminalität) zieht der Verf. die Möglichkeit einer tatsächlichen Zunahme des Delikts in Betracht, eine bessere Aufklärungsarbeit, größere Aussagebereitschaft der Opfer und Zeugen, eine Mitberücksichtigung sexueller Ersatzhandlungen bzw. der Straftaten nach § 174 (1) StGB und eine schärfere Auslegung des Tatbestandes eines Geschlechtsverkehrs gemäß Urteil des BGH vom 25. 7. 1961.

J. DEUSSEN (Köln)°°

Erbbiologie in forensischer Beziehung

K.-H. Degenhardt: Probleme der Humangenetik. [Inst. f. Humangenet. u. vergl. Erbpath., Univ., Frankfurt.] Med. Welt 1965, 2784—2788.

Übersichtsaufsatz betreffend die thematischen und methodischen Beziehungen zwischen Humangenetik und Neurologie auf den Gebieten der Ontogenese und der neurologischen Erbkrankheiten. Verf. warnt (wie andere bereits vor Jahrzehnten) vor einer zu starr-physikalischen Vorstellung von Gen-Wirkung und Gen-Struktur und weist auf entsprechende Vorstellungen der Molekulargenetik hin (molekulares Muster, Bedeutung des ganzen Chromosoms, mikroskopische Befunde über Anomalien der Chromosomenstruktur wie Translokation, Chromosomenwirkfelder). Ferner werden Phänotypen, vergleichende Erbpathologie, Informationsmechanismus der Gene, Genaktivität in Beziehung zu RNS, Genwirkung und Biochemismus kurz gestreift. Ohne daß ein innerer Zusammenhang mit den vorstehenden, vorwiegend referierend-hypothetischen Erörterungen ersichtlich wäre, folgt nun eine rein klinisch-erbpathologische Besprechung der spinalen Muskelatrophie und Myotonie congenita. Manche früher als progressive Muskeldystrophie angesehene Fälle haben sich neuerdings als spinal bedingt herausgestellt. Es können aber auch in ein und derselben Familie beide Krankheiten vorkommen.

CURTIUS (Kirchzarten)°°

H. Stobbe und D. Jorke: Befunde an homozygoten Pelger-Merkmalsträgern. [Hämatol. Abt., I. Med. Klin. d. Charité, Berlin u. Städt. Krankenh., Jena. (20. Jahresvers., Schweiz. Hämatol. Ges., Luzern, 21. V. 1965.)] Schweiz. med. Wschr. 95, 1524—1529 (1965).

Verf. konnten durch Auffindung eines weiteren homozygoten Pelger-Merkmalsträgers diesen und seine Familie über vier Generationen untersuchen und die Ergebnisse mit den Befunden eines 1959 untersuchten homozygoten Merkmalsträgers vergleichen. Es wird über die lichtmikroskopischen Untersuchungen fixierter und gefärbter Ausstriche, die phasenoptischen Untersuchungen vitalen Mark- und Blutausstriche, die elektronenoptischen Beobachtungen, die Bestimmungen der Aktivität der alkalischen Phosphatase in den Granulocyten sowie über Chromosomenzählungen ausführlich berichtet; die Befunde sind durch Abbildungen elektronenoptischer Vergrößerungen ergänzt. Außerdem sind Untersuchungsergebnisse von JOHANNSSON herangezogen, die die DNS-Synthese normaler und Pelger-Zellen durch Messung der Einbaurate von ^3H -Thymidin verglichen hat. — Bei der Pelger-Anomalie finden sich erhebliche Form- und Strukturabweichungen der Kerne aller Blutzellsysteme. Bisher konnte für eine Funktionsstörung von Pelger-Zellen oder für cytochemische Abweichungen als Ausdruck eines möglichen pathologischen Zellstoffwechsels kein Anhalt gefunden werden. STEINGASS (Rheinhausen)°°

Georg Geipel: Das Pentagon der Triradien im Abdruck der Menschenhand. (Ein Versuch, das Wachstum der Kinderhand messend zu verfolgen.) (Vorl. Mitt.)